

EINWOHNERGEMEINDE HONAU

ACHTUNG

Aenderung Versammlungsort

zur EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG 25.11.2020



COVID-19 Schutzkonzept:
Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, müssen der Gemeindeversammlung fernbleiben. Das von der Gemeinde erstellte Schutzkonzept vor Ort muss eingehalten werden.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 28.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

Hier gilt Maskenpflicht.

✓



www.bag-coronavirus.ch

GEMEINDE HONAU

Internet
E-Mail
Telefon

www.honau.ch
info@honau.ch
041 445 01 41



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal de sanidad publica UFSP



Der Gemeinderat hat beschlossen, zur Verbesserung des COVID-19-Schutzkonzeptes, die Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 25. November 2020, 19.00 Uhr,

nicht im Saal der ESA, Gwärbstrasse 2, Honau, sondern im

Saal des Gasthof Tell, Tellstrasse 1, 6038 Gisikon

durchzuführen. Wir bitten Sie den neuen Standort und auch die früher angesetzte Zeit von 19.00 Uhr zu beachten. Für das Verständnis danken wir bestens.

Honau, 20. November 2020

GEMEINDERAT HONAU

Schutzkonzept – Corona-Virus COVID-19
Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung, unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes, mit folgenden Regeln durchgeführt:

1. Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, müssen der Versammlung fernbleiben. Zusätzlich gilt neu ab 17. Oktober 2020 eine Maskentragepflicht in den Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, somit auch für die Durchführung von Gemeindeversammlungen. Das bedeutet, dass alle Anwesenden Personen für die gesamte Dauer der Gemeindeversammlung eine Schutzmaske zu tragen haben.
2. Grundsätzlich entscheiden die Stimmberechtigten – auch wenn sie einer Risikogruppe angehören – in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Versammlung.
3. Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch. Nehmen Sie bitte ihre eigene Hygienemaske mit.
4. Es wird eine Präsenzliste geführt. Die an der Versammlung teilnehmenden Personen haben das Personalienblatt (siehe letzte Seite der Botschaft), ausgefüllt zur Versammlung mitzubringen und am Eingang abzugeben, damit eine Rückverfolgung sichergestellt wird. Leere Formulare stehen zum Ausfüllen zur Verfügung.
5. Der Raum wird so bestuhlt, dass nach Möglichkeit zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils zwischen Einzelpersonen und Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, einen Abstand von 1.5 m bestmöglich gewahrt wird.
6. Auf Hände schütteln ist zu verzichten. Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.
7. Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.
8. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, ist Medienvertretern und Nichtstimmberechtigten auf separaten Plätzen die Teilnahme erlaubt. Auch für diese Personen gilt die Maskentragepflicht und der Abstand von 1.5 m.

Leider ist es nicht möglich, im Anschluss an die Gemeindeversammlung mit dem Schutzkonzept den traditionellen Apéro durchzuführen.

